

3. 189. a. (1)

Nr. 1483.

Concurs-Edict.

Im Sprengel des gefertigten k. k. Landesgerichtes sind zwei Bezirksgerichts-Adjuncten-Stellen mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. und zwar bei den Bezirksgerichten II. Classe zu Planina und Idria erlediget.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche mit Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Standes, Religion, Sprachkenntnisse, dann der bisherigen Dienstleistungen und der in den S. S. 9 und 10 des org. Gesetzes vom 28. Juni 1850, Z. 258 festgestellten Erfordernisse, so wie auch mit der Erklärung über allfällige Verwandtschaft mit den Angestellten der vorgedachten Bezirksgerichte, bis Ende Mai l. J., die bereits Bediensteten durch ihre Amtvorsteher, sonst aber unmittelbar bei diesem Landesgerichte einzubringen.

K. k. Landesgericht Laibach am 15. April 1851.

3. 185. a (2)

Nr. 62. ad 4195.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird hiemit zu Folge Erlasses der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ddo. Graz am 26. Februar 1851, Z. 2079, abermal der Concurs zur Besetzung folgender Verlagsplätze, und zwar: des Hauptverlages zu St. Martin bei Littay, und des Unterverlages zu Ratschach ausgeschrieben.

Diese Verlagsplätze werden im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte jenen geeignet erkannten Bewerbern, welche die geringste Verschleißprovision fordern, verliehen.

Der Hauptverlag zu St. Martin hat seinen Materialbedarf sowohl an Tabak als Stämpelpapier bei dem k. k. Tabak- und Stämpelverschleiß-Magazin zu Laibach zu fassen, welches von St. Martin 6 Meilen entfernt ist.

Dem Hauptverlag zu St. Martin sind ein Unterverleger und 37 Trafikanten zur Materialfassung zugewiesen.

Der Unterverlag zu Ratschach hat seinen Materialbedarf sowohl an Tabak als Stämpelpapier bei dem Hauptverlag zu St. Martin zu fassen, welcher von Ratschach 5 Meilen entfernt ist.

Dem Unterverlag zu Ratschach sind 16 Trafikanten zugewiesen. Nach den für den Zeitraum eines Jahres verfaßten neuesten Erträgnisausweisen ergeben sich folgende Resultate, und zwar: bei dem Hauptverlag zu St. Martin betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. November 1849 bis Ende October 1850 an Tabak, mit Inbegriff des Limito von 17056 Pfunden, im Gelde 10376 fl. 59 fr. dann an Stämpelpapier 551 „ 55 „

zusammen 10928 fl. 54 fr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 8 Percenten aus dem Tabak überhaupt und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes pr. 1063 fl. 7 fr. dann von 2 Percenten aus dem

Stämpelpapierverschleiß 11 „ 2 „

zusammen eine beiläufige jährliche

Brutto-Einnahme von 1074 fl. 9 fr.

Bei dem Unterverlag zu Ratschach betrug der Verschleiß in dem Zeitraume vom 1. November 1849 bis Ende October 1850 an Tabak, mit Inbegriff des Militär-Limito von 7656 2/3 Pfunden, dann im Gelde 4837 fl. 4 fr. dann an Stämpelpapier 1381 „ 30 „

zusammen 6218 fl. 34 fr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 Percenten aus dem Tabak überhaupt, und mit Inbegriff des alla Minuta-

Gewinnes pr. 474 fl. 58 3/4 fr. dann von 1/2 und 2 Percenten aus dem Stämpelpapier-Verschleiß 26 „ 58 „

zusammen eine beiläufige jährliche Brutto-Einnahme von 501 fl. 56 3/4 fr.

Bei der Bewerbung um diese Verlagsplätze hat nur die Tabakverschleißprovision den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Hierbei ist, falls die Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigen, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Die Summe dieses Credits ist gleich dem anangreifbaren Vorrathe, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution für den Tabak und das Geschirre beträgt bei dem Hauptverlag zu St. Martin 2100 fl., und bei dem Unterverlag zu Ratschach 322 fl., welche noch vor der Uebernahme des Commissions-Geschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten ist.

Die Bewerber um diese Verschleißplätze haben zehn Percente der Caution als Badium vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-Casse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gesetzlich gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 19. Mai 1851, Mittags 12, Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag zu . . .“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt zu überreichen ist.

Die Offerte sind nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlag der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete Entschädigung oder Provisionserhöhung nachträglich Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die nähern Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgnis-Ausweis sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt, dann in der Registratur der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain und im Verlagsorte einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefälschübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälschübertretung, in soferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht; dann wegen einer schweren Polizei-Übertretung gegen die Sicherheit des

gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Dies wird mit dem Beisatze kund gemacht, daß die bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt aus Anlaß der am 10. Jänner 1851 stattgefundenen Concurrenz-Verhandlung überreichten, angeblich mit Badium belegten Offerte, gegen Beibringung der Originalbestätigungen zurück zu beheben sind.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung. Neustadt am 8. April 1851.

Formulare

eines Offertes auf 15 fr. Stämpel:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabakverlag zu . . . unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Kundmachung bezeichneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Datum . . .

Eigenhändige Unterschrift.

Charakter.

Wohnort.

Von Ausßen:

Offert zur Erlangung des Tabakverschleißes zu . . .

3. 483. (1)

Edict.

Nr. 630.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Herrn Johann Weber von Pröze, wider Georg und Gregor Eoser von Unterwehenbach, wegen aus dem Urtheile ddo. 24. März 1845, Z. 704, schuldigen 87 fl. 58 fr. c. s. c., die executive Feilbietung der den Eheleuten Johann und Ursula Eoser gehörigen, zu Unterwehenbach unter Haus Nr. 4 liegenden, im dießgerichtlichen Grundbuche unter Act. Nr. 2037 vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl., und der auf 90 fl. 30 fr. bewertheten Fahrnisse, als Ochsen, Kühe, Kälber, Ackergeräthschaften, Zimmereinrichtung zc. bewilliget und hiezu die Feilbietungstermine auf den 17. Mai, den 17. Juni und den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben, und zwar letztere gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 21. Febr. 1851.

3. 484. (1)

Edict.

Nr. 1215.

Vor dem k. k. Bez. Gerichte zu Krainburg haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 1. März 1851 zu Krainburg unter St. Margarethenberg bei Krainburg durch Räuber getödteten Martin Rakous Besizers einer ganzen Freisshube, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 13. März l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder das Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zu stände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bez. Gericht Krainburg den 19. März 1851.

3. 467. (1)

Edict.

Nr. 1077.

Von dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Gottschee wird Valentin Koller von Nieg, dieses Bezirkes gebür-



zig, als gesetzlicher Erbe des am 3. November 1850 zu Karlsbad in Böhmen ohne Testament verstorbenen Südfrüchthändlers Mathias Koser, gewesenen Besitzers einer zu Rieg, dieses Bezirkes sub H. Nr. 64 liegenden Mühle und einer  $\frac{1}{2}$  Hube, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung seines gesetzlichen Erbtheiles seine Erbschaft anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingetragener, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft v. Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.  
K. k. Bez. Gericht Gotschee am 15. März 1851.

B. 485. (1) Nr. 677.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Sect. wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Margaretha Johann, und des Michael Schuster, Vormünder der m. Lukas Johann'schen Kinder, durch Herrn Dr. Würzbach, gegen Herrn Ignaz Groschel von Triffail, wegen aus dem Urtheile vom 9. März 1850, Z. 13042, schuldigen 73 fl. 28 kr. M.

M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung, der dem Letzteren gehörigen Hälfte der auf dem, im Grundbuche der Stadt Laibach vorkommenden Hause Consc. Nr. 172 in Laibach am neuen Markt, einverleibten Forderungen aus der Auktion vom 3. Mai 1843, Z. 4778, pr. 2664 fl. 56 kr. und aus der Versteigerung vom 9. Juli 1844, Z. 76, pr. 1527 fl. 5 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 20. Mai — auf den 20. Juni — und auf den 22. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Antrage bestimmt worden, daß die dem Herrn Ignaz Groschel gehörigen Hälften dieser beiden Forderungen nur bei der letzten auf den 22. Juli angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Nennbetrage auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 5. April 1851.

B. 482. (3) Nr. 2487.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach, I. Section, wird bekannt gemacht, daß die Verlassenschaft:

Effecten des am 26. März l. J., verstorbenen Hrn. Franz Kav. Edlen v. Andrioli, gewesenen Domherrn hier, bestehend: in Präziosen, Leibes- und Bettwäsche, Kleidung, Einrichtungsstücken und Büchern, am 24. April d. J. und allenfalls den darauf folgenden Tag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Ringergasse Haus Nr. 275, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Laibach am 18. April 1851.

B. 450. (3)

Nr. 1211.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey der Findling Joseph Kregar von Unterjorsche, in Folge über seinen Montanzustand gepflogenen Erhebungen vom k. k. Landesgerichte Laibach als irrsinnig erklärt, und demselben von diesem k. k. Bezirksgerichte der Grundbesitzer Jacob Gallie von Unterjorsche als Curator aufgestellt worden.

Stein am 10. März 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konschegg.

B. 395.

(3)

Die gräflich

# Waldstein'schen Anlehens = Lose,

welche auf 94 Hauptgewinne

von C. M. fl. 30.000 — 25.000 — 20.000 — 15.000 — 10.000 bis zur mindesten, jedoch sichern Prämie von fl. 30 C. M. spielen, kommen am

## 15. Juli d. J. zur 7ten Verlosung.

Der Hauptgewinn bei dieser Verlosung ist fl. 25.000 in C. M.

Weitere Verlosungen finden Statt:

Am 15. October d. J., 15. Jänner, 15. April und 15. Juli 1852,

mithin von 3 zu 3 Monaten eine Verlosung.

Diese so ungewöhnlich schnell auf einander folgenden Verlosungen (es werden dabei fl. 95.000 C. M. in Haupttreffern gewonnen) und zwar:

|            |    |                    |
|------------|----|--------------------|
| fl. 25.000 | am | 15. Juli d. J.,    |
| „ 15.000   | „  | 15. October d. J., |
| „ 20.000   | „  | 15. Jänner 1852,   |
| „ 10.000   | „  | 15. April 1852,    |
| „ 25.000   | „  | 15. Juli 1852,     |

dann die vielen und bedeutenden noch weiteren Gewinne, und die unter allen Eventualitäten garantierte Sicherheit dieses Anlehens sind ausgezeichnete Vortheile, die allgemein anerkannt, sich auch durch die fortwährende Steigerung des Courses der gräflich Waldstein'schen Lose kundgeben.

Da der Verkehr mit diesen Losen allenthalben angebahnt ist, so ist deren Ein- und Verkauf möglichst erleichtert; und wird noch bemerkt, daß jeder Gewinn auf Verlangen gleich nach der Ziehung, gegen Abzug des üblichen Sconto bei Herrn

### Simon G. Sina

bar ausbezahlt wird.

Die verlosenen Nummern werden nach jeder Ziehung öffentlich bekannt gemacht.

Wir fügen zugleich die weitere Anzeige hier bei, daß wir wie bisher den Ein- u. Verkauf aller Staats- und Industriepapiere, aller Gold- und Silbermünzen etc., sowie die Ausbezahlung fälliger Zinsen-Coupons, mit dem jeweiligen Agio, entweder durch Vermittlung unserer Geschäftsfreunde, oder auf directem Wege, ohne Aufrechnung irgend einer Provision, prompt und billigt besorgen.

Ueber jede beliebige Anfrage wird bereitwilligst Auskunft ertheilt.

### D. Zimmer & Comp. in Wien.